

1. Wie steht unsere Stadtverwaltung 69 Jahre nach dem Ende des

II. Weltkrieges grundsätzlich zu dieser Erinnerungskultur?

Überall in der Stadt Erfurt wie auch in anderen Städten, wurden während des 2. Weltkrieges und den immer häufiger werdenden Luftangriffen Luftschutzkeller eingerichtet. Der Einbau privater Luftschutzkellervorrichtungen war bereits in den 1930er Jahren Vorschrift bei Neubauten. Im Stadtarchiv wurden alle Unterlagen, die den Bau und die Benutzung der Luftschutzkeller betreffen, als archiwürdig eingestuft. Sie standen und stehen für die Forschung, für die Aufbereitung im Sinne der Erinnerungskultur zur Verfügung.

Auf diesen Quellen basierend gibt es eine Reihe von Publikationen, die in Schrift und Bild an die Luftschutzkeller an sich und die Schrecken, die darin durchlebt werden mussten, erinnern. Überdies gibt es zwei Erinnerungsorte in der Stadt, die eine mahnende Wirkung entfalten: Im Augustinerkloster, da das Bibliotheksgebäude mit öffentlichem Luftschutzkeller zerstört wurde und über 200 Menschen darunter begraben worden sind und in der Meister-Eckehart-Straße, wo ein mit allen Funktionalitäten erhaltener Luftschutzkeller an die Situation der Erfurter Zivilbevölkerung erinnert.

Damit gibt es sowohl Informationsmaterial als auch authentische Orte, die zum Gedenken beitragen können. Schilder vor Ort, die auf weitere ehemalige Luftschutzkeller verweisen oder gar museale Strukturen unter dem Stadtpark sind nicht sinnvoll. Gedenken und Mahnen finden immer selektiv statt. Die Stadt Erfurt hat unseres Erachtens – gleichwohl der 2. Weltkrieg äußerlich nur wenige Spuren hinterlassen hat – ein gutes Maß gefunden.

2. Was wäre zu tun, dass diese Gedanken, auch leicht verändert oder ergänzt, verwirklicht werden können? und 3. Wäre es möglich, dass man bei der Sanierung des Umfeldes der Treppe darauf Rücksicht nimmt, dass an einer Seite (links oder rechts von der Treppe) spätere Generationen einen Teil dieses Luftschutzkellers evtl. für eine zeitgeschichtliche museale Nutzung ohne große Probleme wieder öffnen können?

Entsprechend den vorliegenden Bestandsunterlagen befanden sich die Eingänge zum Luftschutzstollen am Stadtpark in einem achsialen Abstand zur Treppe von 25 m. Die derzeit laufende Baumaßnahme **Sanierung der Stadtparktreppe** greift mit seinem Arbeitsraum nicht in den Bereich der ehemaligen Luftschutzanlagen ein. Somit sind während dieser Baumaßnahme keine besonderen Vorkehrungen zum Schutz der ehemals vorhandenen Luftschutzstollen vorzunehmen. Sie werden von diesen Maßnahmen nicht berührt.